



Universität Heidelberg, Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg

Rundschreiben Nr.: 16

Heidelberg, den 03.11.2020
**Umsetzung der neuen Corona-Verordnungen
und weitere Maßnahmen**

Dr. Holger Schroeter
Tel. +49 6221 54-12000
Fax +49 6221 54-12029
kanzler@uni-heidelberg.de

Liebe Universitätsangehörige,

auf Grundlage der zum 02. November 2020 aktualisierten Fassungen der allgemeinen [Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg](#) und der [Corona-Verordnung Studienbetrieb und Kunst](#) hat das Rektorat in einer Sondersitzung die folgenden Umsetzungsmaßnahmen mit Gültigkeit bis mindestens 30. November 2020 festgelegt:

Studium und Lehre

Der Präsenz-Studienbetrieb der Universität, inkl. Prüfungen, ist ausgesetzt und wird auf Online-Lehrformate umgestellt.

Gemäß § 1a der Corona-Verordnung Studienbetrieb und Kunst:

„Ist eine Lehrveranstaltung zwingend erforderlich, um den Studienbetrieb aufrecht zu erhalten, und zugleich nicht durch den Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationstechnologie oder andere Fernlehrformate ersetzbar, so kann für die folgenden Formate eine Ausnahme im Rektorat zur dortigen Genehmigung beantragt werden:

1. Praxisveranstaltungen, insbesondere die spezielle Labor- bzw. Arbeitsräume, einschließlich Sportstätten, an den Hochschulen erfordern, insbesondere Laborpraktika, praktische Ausbildungsanteile mit Patientenkontakt unter Einhaltung der Vorgaben der Klinika und Lehrkrankenhäuser, Präparierkurse, sowie Veranstaltungen mit überwiegend praktischen Unterrichtsanteilen,
2. Prüfungen, insbesondere Abschlussprüfungen [...].“

Die Verantwortlichen beantragen jeweils Ausnahmeregelungen beim Rektorat und bestätigen bei Antragsstellung das zwingende Erfordernis einer Präsenzveranstaltung sowie das Vorliegen eines entsprechenden Hygienekonzeptes bzw. einer Gefährdungsbeurteilung Corona inkl. Lüftungskonzept. Zur Antragstellung stehen Ihnen die folgenden Formulare zur Verfügung:

[Antrag auf Durchführung einer Praxisveranstaltung in Präsenzform](#)
[Antrag auf Durchführung einer Prüfung in Präsenzform](#)

Es ist ein Antrag je Veranstaltung bzw. Veranstaltungsreihe erforderlich, jedoch nicht für jeden einzelnen Termin. Für Veranstaltungsreihen kann eine Übersicht als Anlage einem einzelnen Antrag beigefügt werden. Senden Sie Ihre vollständig ausgefüllten Anträge bitte an: dezernat2@zuv.uni-heidelberg.de

Gemäß der Corona-Verordnungen gilt nun auch in jeglichen Veranstaltungen der Lehre, inklusive Lehrveranstaltungen im Labor, die Verpflichtung, einen Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 m einzuhalten. Ausnahmen bei Kohorten- oder Gruppenbildungen sind nicht mehr zulässig.

Die Maskenpflicht wird auf den gesamten Studienbetrieb ausgeweitet und gilt während der genehmigten Präsenzlehrveranstaltungen jetzt auch für die Dozenten. Ebenfalls besteht eine Maskenpflicht bei Präsenzveranstaltungen im Freien sowie in Eingangsbereichen in und vor Hochschulgebäuden oder in Anstell- und Wartebereichen im Freien.

Der Zugang zu Lernplätzen kann nur noch nach Voranmeldung erfolgen, dies ist durch den jeweiligen Bereich zu regeln und den Nutzern zu kommunizieren.

Nutzung von Hochschulgebäuden

Gebäude und Einrichtungen der Universität sind nur für Universitätsmitglieder, deren wissenschaftliche oder akademische Kooperationspartner, Patienten, Probanden wissenschaftlicher Studien, die Angehörigen und Gastforschenden von Partnereinrichtungen sowie den zur Aufrechterhaltung des Universitätsbetriebs erforderlichen Dienstleistern zugänglich. Dies schließt auch den Botanischen Garten und die Sportanlagen mit ein, diese sind bis auf Weiteres von der öffentlichen Nutzung ausgeschlossen.

Gefährdungsbeurteilungen

Es ist erforderlich, dass alle Fakultäten und Einrichtungen die bereits erstellten Corona-bedingten Gefährdungsbeurteilungen auf deren Aktualität prüfen und die zwingend erforderlichen Belüftungsmaßnahmen ergänzen. Hilfestellung hierbei geben die aktualisierten Unterlagen der Abteilung Arbeitssicherheit:

[Arbeitssicherheit - Informationen zu Corona](#)

Über die Ausweitung der elektronischen Kontaktdatenerfassung und das Vorgehen bei der Nachverfolgung von Infektionen werden die Fakultäts- und Einrichtungsleitungen zeitnah gesondert informiert.

Für Ihre Fragen und Anliegen rund um das Thema Corona steht unser Serviceportal Corona weiterhin zur Verfügung: Telefon: 06221-54-19191 bzw. via E-Mail: service.corona@uni-heidelberg.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung, bleiben Sie gesund!
Mit besten Grüßen



Dr. Holger Schroeter